

Antrag gemäß der zurzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Drolshagen

- Entwässerungsantrag – Neubau
- Entwässerungsantrag – Änderung
- Entwässerungsantrag – Stilllegung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Lageplan mit Darstellung der**
 - **Entwässerungsleitung für Schmutz- und Niederschlagswasser**
 - **Dachflächen undurchlässig und teildurchlässig**
 - **Verkehrsflächen undurchlässig und teildurchlässig**
- **Übersichtsplan**

Bauherr / Bauherrin:		Bauvorhaben: (Bauschein-Nr., wenn vorhanden)	
Straße, Haus-Nr.:		Telefon:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	
Grundstück: (Ort, Straße, Haus-Nr.)			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	

Die Abwasserbeseitigung soll erfolgen durch:

- Einen direkten Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage.
- Einen Anschluss über Fremdgrundstück(e) an die öffentliche Abwasseranlage. Eine beglaubigte Kopie der Eintragung einer Grunddienstbarkeit bzw. Baulast / Leitungsrecht ist vorzulegen.
- Trennsystem Mischsystem
- Kleinkläranlage

Die Niederschlagswasserbeseitigung soll erfolgen durch:

- Einleitung in den Regenwasserkanal
- Einleitung in den Mischwasserkanal

- Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer *
(Die Genehmigung ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe einzuholen.)
- Niederschlagswassereinleitung in den Untergrund über eine technische Einrichtung wie Sickerschacht, Rigole Schluckbrunnen o.ä. *
(Die Genehmigung ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe einzuholen.)
- Niederschlagswassereinleitung in den Untergrund über belebte Bodenzone (Mutterbodenschicht), auf Rasenfläche oder wasserdurchlässige, unbefestigte oder befestigte Freifläche *

* Setzt eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang voraus.

Hinweis:

Es ist das Erfassungsblatt „Niederschlagswassergebühr“, spätestens mit der Bezugsfertigkeit, bei der Stadt Drolshagen anzufordern und auszufüllen.

Ausführung der Anschlussleitung(en):

- Kontrollschacht ja
- Hebeanlage ja
- Abscheideanlage ja

WICHTIGE ANMERKUNGEN:

- Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses darf erst nach Genehmigung durch die Stadt Drolshagen erfolgen. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der beabsichtigten Durchführung des Anschlussarbeiten, zu beantragen.
- Die Ausführung der Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Bereich erfolgt durch einen von der Stadt Drolshagen beauftragten bzw. zugelassenen Tiefbauunternehmer auf Kosten des Anschlussnehmers.

(Name, Anschrift Tiefbauunternehmer)

Hinweis:

Ein nicht vollständig ausgefüllter Entwässerungsantrag geht an den Antragsteller zurück.

Bemerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bauherr / Bauherrin)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Kann für das Niederschlagswasser die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, wie beantragt, ausgesprochen werden?

Fachbereich 4

ja

vollständig

teilweise

nein

Begründung:

Genehmigung der Unteren Wasserbehörde liegt vor.

(Bürgermeister)